

A m t l i c h e s.

Berlin, 31. März. Der König hat dem General-Kommissions-Sekretär Bichtendach, zu Hannover den Charakter als Ranzlei-Rath verliehen.

Der König hat die Wahl des bisherigen Landschafts-Raths, Landraths v. Koller auf Ofeden zum Direktor des Stolper Departement der pommerschen Landschaft für einen sechsjährigen Zeitraum bestätigt. Der Regierungsbaumeister Fuchs in Labiau ist als königlicher Kreis-Bauminfpector dafelbst angestellt worden. Der Berg-Assessor und bisherige Berg-Inspektor der Königsgrube in Oberchlesien, Behrens, ist zum Bergwerks-Direktor ernannt und mit der Direktion der fiskalischen Steinlohen-Bergwerke bei Borgloh und Defede im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund betraut worden.

Die bisherigen Hilfs-Revisoren, Eisenbahn-Sekretär Thibé aus Strassburg i. E. und Eisenbahn-Sekretär Nichtmann aus Frankfurt a. M. sind zu Geheimen revidierenden Kalkulatoren bei der Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Der bisherige Militär-Intendantur-Sekretär Gehring von der Intendantur des XIII. (Württembergischen) Armee-Korps ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator bei dem Rechnungshofe des deutschen Reichs ernannt worden.

Der Notar Albeimer zu Epfig ist in gleicher Amtseigenschaft nach Buchsweiler verlegt. Der Notariatskandidat Schmolze zu Hagenau ist zum Notar im Landgerichtsbezirk Solmar, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Epfig, ernannt.

Prenßischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung.

Berlin, 31. März. Am Ministertische: Dr. von Gögler, Dr. Lucius und mehrere Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Verlesung der Interpellation des Hrn. Dr. von Kardjzewski folgenden Inhalts:

Durch Befehl des königlichen Staatsministeriums ist für den Umfang der Erzdiocese Köln die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen angeordnet worden.

Wir stellen an die königliche Staatsregierung die Frage:
ob dieselbe genehm ist, eine gleiche Anordnung für den Um-
fang der Stadtfögeien Breden und Rosen zu treffen;
wenn nicht, was für Gründe vorliegen, welche ihre diesbezügliche
ablehnende Haltung rechtfertigen.

Richter Dr. von Gölitz verurtheilt zur sofortigen Beant-
wortung der Interpellationen bereits angelegte Stühle mit zur Begründung
dieses das Wort.

Herrn Dr. v. Gölitz Gelegenheit zu seiner Gewalt, welche

Die Königl. Regierung hat beschlossen: Mit großer Freude worden auf dem
Feste der Kirchennacht erlicht mit dem nachher Tage Mainz

Es scheint aber im glauben, daß die königl. Staatsregierung betreffs der Ausübung dieser diskretionären Gewalt zu einem Abschluß gekommen ist. In unserer Diözese hat ein Kapitel — klar nicht gewählt werden können. Andere Diözesen haben von dem Gesetze betreffs der diskretionären Gewalt einen gewissen Nutzen gehabt. Als die königl. Staatsregierung diese diskretionäre Gewalt forderte, hat sie versprochen, dieselbe in einer milden und freundlichen Weise auszuüben. Es ging damals ein Hauch des Wohlwollens über die abgedröhten Gefilde der preussischen Diözesen; unsere Heimath aber ist trocken geblieben. Das befaß doch der Begründung. Ich will aus den Gründen, die wir für unser Verhalten haben, nur einen anführen: In dem einbehaltenen Vermögen stehen auch die Zinsen aus Privatkapital, bestimmt für Seelenmessen. Daß diese nicht einmal ausgezahlt werden, dadurch hat die königliche Staatsregierung die P. gegen die Todten in abscheulicher Weise verletzt. Der Endzweck des Gesetzes vom 22. April 1875 scheint erreicht, nachdem die Sperre in allen übrigen Diözesen aufgehoben ist. Ich frage die königl. Staatsregierung: sind die kirchenpolitischen Zustände in unserer Heimath nicht dieselben, wie in dem übrigen Preußen? Der Herr Minister kann mich nicht antworten. Die Bevölkerung und der Klerus unserer Diözese sind durchaus friedlich; kein Unfuglicher ist seit 1880 mit den Mäjeleuten, speziell mit dem Kanzelparagrapphen in Konflikt gerathen. Die Haltung des katholischen Klerus ist in der Diözese Köln wie in Gnesen-Posen dieselbe, und man hätte mithin sagen können, daß mit der dortigen Sperre auch diejenige bei uns würde aufgehoben werden. Will man etwa unseren geliebten Kirchenfürsten dadurch zur Resignation zwingen? Ich habe alle Gründe, die die königl. Staatsregierung für ihre Haltung haben könnte, aufgezählt und widerlegt. Es bleibt nur der eine Grund: man will nationalpolitische, nationalpolnische Motive ins Gesicht führen. Wem werden die Gehälter einbehalten? Zunächst dem Domkapitel, dessen Reiben sehr geliebt, dessen Haltung sehr taftvoll ist, den Pfarrern aus säkularisierten Pfarren (darunter giebt es auch deutsche Pfarrer). Dazu kommt, daß in einem Theile des Großherzogthums Posen die Sperre aufgehoben ist; diese Verschiedenheit erstreckt sich sogar auf einzelne Kreise, z. B. Bomsf. Es giebt also einen fichtaltigen Grund für die Haltung der Regierung nicht. Das Volk wird sich also einen konstruiren. Ob das zur Hebung der Autorität der Regierung beiträgt, lasse ich dahingestellt. Ich behaupte, daß der Monarch über diese Haltung der Regierung nicht unterrichtet ist. Unser Landesvater würde das sonst nicht dulden! Die Tradition der preussischen Könige weist darauf hin. Nedner verliest sodann einige Aussprüche Friedrich Wilhelms III., Friedrich Wilhelms IV., auch des jetzt regierenden Kaisers und Königs, welche bezeugen sollen, daß der polnische Klerus den Intentionen entspricht, welche die preussischen Könige in ihren Verordnungen ausgedrückt haben. Der polnische Klerus — so fährt Nedner fort — hat diese Ansprüche stets beobachtet und befolgt, und es giebt keine Staatsregierung, welche der polnischen katholischen Bevölkerung und ihrem Klerus eine Schuld beimesseu kann. Ich erwarte deshalb von der königlichen Staatsregierung eine wohlwollende und befriedigende Antwort.

Kultusminister Dr. v. Götler: Die Interpellation setzt sich aus zwei Fragen zusammen. Auf die erste Frage, ob die königliche Staatsregierung gesonnen ist, eine gleiche Anordnung wie für die Erzdiözese Köln auch für den Umfang der Erzdiözesen Osnabrück und Posen zu treffen, habe ich Namens der königlichen Staatsregierung zu antworten: Die königliche Staatsregierung ist nicht gesonnen, die Wiederaufnahme der Staatsleistungen

gen in den Gradißzeilen Sines und Rosen anzuordnen. Auf die zweite Frage, was für Gründe vorliegen, welche ihre diesbezügliche ablehnende Haltung rechtfertigen, habe ich Namens der königlichen Staatsregierung zu antworten: Die königliche Staatsregierung lehnt ab, die Gründe für diese ihre Entschließung darzulegen. (Beifall rechts. Unruhe im Centrum und bei den Polen. Lachen links.)

Auf Antrag des Abg. Dr. v. Stablowski wird in eine Besprechung der Internationallion eingetreten. Das Wort erhält

Abg. Dr. v. Stablski: Die Antwort des Herrn Ministers befähigt nur die Wahrnehmung, die wir schon lange gemacht haben, daß er das Gaus durch parlamentarische Rücksichten nicht verhöhnt! (Sehr wahr! im Centrum und bei den Polen.) Wenn er auf die Gründe des ablehnenden Verhaltens der Regierung nicht eingeht, so ist mir das sehr verhänglich; es ist eben die bloße Konsequenz der von ihm inaugurierten Ära in der Kirchenpolitik. Der Herr Minister ist aber zugleich ein Militär. (Große Heiterkeit.) Er geht militärisch-strategisch richtig vor, wenn er die Gegner zu trennen sucht, um sie zu schlagen. Ein Beleg dafür war auch seine erste Vorlage bezüglich der diskretionären Vollmachten. Man hat, wie es scheint, am Regierungstisch uns gegenüber auf den nationalen Antagonismus gerechnet, und ich glaube, man will gegen uns etwas Separates schaffen, um dann auch gegen Andere vorzugehen. Der letzte Schritt hat mich nicht gewundert, aber er hat mir wehe gethan, denn er erinnert mich an das ganze System, das gegen uns angewandt wird. Und doch ist zu einem solchen Vorgehen gar kein Grund keiner der Geistlichen, die von der Sperre getroffen worden sind, ist in Konflikt mit der Regierung gerathen. Wenn man etwa die Hoffnung hegt, daß dadurch ein Druck auf unseren vielgeliebten Oberhirten ausgeübt wird, so resignieren, so bezeugt dies nur, daß alle Erfahrungen in dieser Beziehung ohne Erfolg am Ministerstisch vorübergegangen sind. Kann es denn die Regierung wirklich nicht übers Herz bringen, auch nur in einem Punkte nachzugeben? Sind wir Polen denn nur dazu im preussischen Staate da, um unsere Söhne im Kampfe für das Vaterland ihr Blut verippen zu lassen und Steuern zu bezahlen? (Sehr wahr! im Centrum und bei den Polen.) Und dafür erhalten wir nur Schläge auf Schläge? Wenn der Klerus der Regierung mißliebig ist, warum Kraft sie dann die Gläubigen? Und doch hat die Regierung uns gegenüber Verpflichtungen, die sie nicht erfüllt. Man lese nur die Artikel der Verträge von 1793! Dort ist unserer Kirche der ungeschmälerte Besitz garantiert worden, aber diese Verträge sind gebrochen worden, sie scheinen nicht so viel werth zu sein wie das Papier, auf dem sie geschrieben wurden. Wir kommen doch zur Regierung nicht als Bettler um ein Almosen; ist ja die Regierung unser Schuldner, denn sie hat, nachdem sie das bedeutende Kirchenvermögen eingezogen hat, Verpflichtungen gegen uns. Durch ein solches Vorgehen, wie sie es gegen uns beliebt, verlegt sie die Gesetze nicht nur unserer, sondern aller Katholiken! (Zusimmung im Centrum.) Wie die Parität gehandhabt wird, beweisen die reichen Erfahrungen im ganzen Kulturkampf. Niemand hat derart gelitten, wie wir, nirgends sind die Mätheie so streng angewendet worden, wie bei uns. Unser Erzbischof hat 2 Jahre im Gefängnis geschmachtet, zahllose Geistliche sind bestraft worden, die Geldstrafen haben ja allein 200 000 Mark betragen; ja, man hat Razmas zu nächtlicher Stunde verhaftet, um Geistliche zu bestrafen, welche den Sterbenden die Sakramente gereicht haben. Auch auf anderen Gebieten haben wir von Parität nichts erfahren! Zahlen sollen hier reden! Die amtliche Statistik weist nach, daß bei 25 protestantischen und 1237 katholischen Schulen 15 protestantische und nur 8 katholische Kreischulinspektoren amtierten und von 240 Lokalschulinspektoren waren 185 protestantisch und nur 55 katholisch. (Hört, hört! im Centrum.) So in die „Parität“ auf allen Gebieten beobachtet worden! Wo sitzt z. B. ein Pole im Regierungskollegium, und wie viel Katholiken sind darin? Sehr wenige! So ist es auch mit den Bürgermeisterstellen. Man regt die Leidenschaften gegen uns auf und macht im Lande Stimmung gegen uns! Daher auch die dramatische Anwendung der Gesetze! Der Richter zieht mit der Toga nicht auch einen anderen Menschen an, er bleibt zugänglich für solche Agitatoren und daher kommen auch Urtheile der Gerichte, wie sie bei uns vorgekommen sind. — Vom Dispens sind alle Priester, welche in Rom oder auf der katholischen Universität in Innsbruck studirt haben, ausgeschlossen und doch haben diese zum größten Theil noch als Priester den Waffenrock getragen und das Leutenants-Examen bestanden! Ein ganzes Drittel unserer Katholiken entbehrt der Seelsorge! (Hört! im Centrum.) In einer einzigen Staatskirche sind während eines Jahres 186 Menschen ohne Sakramente gestorben. Wenn man diesen einmal einen Gedenkstein setzen wird, emofehle ich als Inschrift: „Oder der Gewissensfreiheit in Preußen!“ — Nicht in einem einzigen Falle hat die Regierung bei uns die Sperre aufgehoben, wie schon Herr von Jagdowski nachgewiesen hat. Anderswo würde man selbst nach einem Aufstande nicht so rigoros verfahren, wie bei uns im tiefsten Frieden. Wir treiben keine Opposition quand-même. Jetzt, wo Polen und Deutsche bei uns einig Hand in Hand gehen, sollte die Regierung nicht durch die Art und Weise den Frieden fördern, wie sie die Interpellation beantwortet hat. Ich traue dem Hause doch ein ruhigeres und objektiveres Urtheil zu als das es sich durch Vangemachen mit Gespinnstern einschleiktern ließe. Es ist weder moralisch gerechtfertigt noch politisch notwendig, für die polnischen Katholiken einen Ausnahmestand beizubehalten. Das haben seiner Zeit auch die Herren von Hammerstein und von Gerlach zugegeben, als sie das Sperrgesetz gewissermaßen verurtheilten. Es handelt sich hier nicht um die Geldfrage. Wir werden unsere Pflicht dem Staate gegenüber thun, ob nun die Mißstände gehoben werden oder nicht! Orensterna hat einmal gesagt, daß es schwer ist, im Glück Maß zu halten; im Unglück aber Maß zu halten, muß einem Christen leicht sein. Polen hat schwer gelitten, es ist wie ein tragisches Geschehnis ereilt worden, aber es dürfte wohl auf die Dankbarkeit Deutschlands und Europas rechnen. Polen war es, welches die westeuropäische Kultur einst gerettet hat. Was würden sie für Empfindungen haben, wenn sie mit uns in gleicher Lage wären! Denken Sie sich in unsere Lage hinein, und Sie werden unsere Lage würdigen; so aber bezaugen wir nur der Verhöhnung des Schwachen und Unglücklichen: „Il n'y a rien de plus mauvais que d'insulter le malheureux!“ (Beifall im Centrum und bei den Polen.)

Abg. Frdr. v. Schorlemer-Alst: Die Regierung ist im Recht, wenn sie politischen Ausschreitungen in der Provinz Bosen energisch gegenübertritt, andererseits aber treten auch wir der Regierung energisch da gegenüber, wo es sich um Verletzung verbriefter Rechte durch sie handelt; wir thun dies im Interesse der Dynastie, im In-

teresse des Rechts und in dem der Polen in der Provinz Posen. Bei ihnen soll eben noch die Hungerlur angewandt werden, von der man an andern Orten unter gleichen Verhältnissen bereits abgesehen hat. Der Minister hat nun auf die an ihn gestellte Anfrage eine Antwort in zwei Sätzen ertheilt, im dem ersten Satz sagt er, daß die Sperre nicht aufgehoben wird, im zweiten lehnt er die Angabe von Gründen dafür ab. Diese Antwort bleibt sonach noch weit hinter dem bestimmten Entschluß zurück, welches von der Wohlfeilheit der Gründe spricht. Diese Antwort kann im Volke allerdings nur den Eindruck großer Verzagtheit hervorrufen. Man wird sich fragen, wie es kommt, daß die Regierung, wenn auch nur die kleinste Verletzung des Rechts unserer jüdischen Mitbürger in Frage kommt, immer gleich eine Auskunft hat, nicht aber dann, wenn es sich um arme Katholiken handelt. (Sehr wahr! im Centrum, bei den Polen und einem Theil der Rechts.) Alle Katholiken sind nun in der vorliegenden, die Provinz Posen berührenden Frage solidarisch und empfinden den Schlag mit, der den Polen zugefügt worden ist. Und was will denn die Regierung mit der Speculation, durch Gold sich Ueberzeugungen zu erkaufen, eigentlich erreichen? Sie wird nichts erreichen, aber wir kommen immer zu der Frage zurück: Haben denn die Geistlichen in Posen anders gehandelt, als die in den westlichen Provinzen? Haben sie andere Strafbitten bezogen? Nein, gewiß nicht. Indem die Regierung also in der Art handelt, wie man es ihr hier vorwirft, verkent sie jedenfalls den hochherzigen Charakter des polnischen Volkes und die Treue des katholischen Klerus. (Sehr wahr! im Centrum und bei den Polen.) Und wenn es der Regierung auch gelingen sollte, irgend einen Geistlichen zu Kasse zu bringen, was hätte sie dann erreicht? Für einen Erfolg im Kulturkampf gewiß nichts, aber vom Standpunkte des Rechts eine Ungeheuerlichkeit! (Zustimmung bei den Polen und im Centrum.) Betrachte man doch das loyale Verfahren der Polen. Nirgends ist eine Auslieferung vorgekommen, trotz aller Därten und Mißbandlungen, die sie in Bezug auf Religions-Unterricht und Sprache erduldet, hat doch bei ihnen stets die größte Ordnung geherrscht, und nirgends ist ein Exzess vorgekommen. Nur durch der Mund ihrer Vertreter haben sie ihre Beschwerden hier zu Sprache gebracht. Und das ist ihr gutes Recht! Man bedenke doch, mit welcher Pflichttreue die polnische Bevölkerung die ganze Zeit über gehandelt hat, wie die polnischen Soldaten auch ihr Blut für das Vaterland vergossen und an die Tapferkeit hinter andern nicht zurückgeblieben haben. Schlimm genug, daß man ihnen jetzt in dieser Weise lohnt. Muß den Polen unter den bemandten Umständen nicht das Gefühl sich aufdrängen, daß man sie als Parasiten im Staate hinstellt? Und der Eindruck davon äußert sich dann in bitterem Grimm, in Haß und Verachtung, wofür nur die Regierung verantwortlich ist, welche eine Bevölkerung derart behandelt. Die Regierung hält im Posenischen durchaus die Getreue für geboten, aber wenn ich schon diesen Gehanten schlecht finde, so finde ich die Mittel für die Verwirrung derselben für noch viel verwerflicher und verderblicher. (Zustimmung bei den Polen und im Centrum, so wie bei einem Theil der linken Seite des Hauses.) Das angewandte Verfahren ist recht kleinlich, so „hinterhauss“, und das erbittert ein Volk am meisten. (Zustimmung von denselben Stellen wie vorhin.) Ich möchte die Regierung doch dringend warnen, auf diesem Wege der kalten und kleinlichen Maßregeln, die kein Vertrauen erwecken können, fortzufahren. Die Schritte, welche die Regierung jetzt zu thun verweigert, wird sie dennoch einst thun müssen, — möge es dann nicht zu spät sein! — Man wendet sich hierauf, als ganz besonders tadelnswürdig, gegen die so vielfach von der Regierung geübte Zurückhaltung des Dispenses bei Geistlichen, welche Maßregeln mit dem Hinweis auf die Gefahr motiviert werden, welcher die Geistlichkeit durch den Jesuitismus ausgesetzt sei. Der Jesuitismus aber, meine Herren, ist die Lehre der katholischen Kirche. (Zustimmung bei den Polen und im Centrum.) Ich habe die Jesuiten achten und die Logen verachten gelernt. Der Standpunkt, den die Regierung einnimmt, ist der kleinherzige der Bureaucratie, der engbergige Standpunkt eines Subalternbeamten oder Sergeanten. (Lebhafter oder sich wiederholender Beifall bei den Polen, dem Centrum und einem großen Theil der linken Seite des Hauses; energischer Widerspruch und widerholtes Zischen bei den Konser vativen.) Meine Herren, durch mein Vorgehen von diesem Standpunkte aus wird die Achtung von der Regierung nicht geboten! (Erneute Rundgebungen derselben Art, wie vorhin.)

Abg. Dr. Windthorst: Die Sprache, die wir von Herrn Minister gehört haben, ist sowohl ihrem Inhalt, als auch ihrem Tone nach so schwer verletzend, daß jeder Mann von Gerechtigkeitsempfinden in seinem Innern erschüttert werden mußte (Sehr wahr! im Centrum), und wenn diese Sprache von einigen Seiten sogar mit einem Bravo begrüßt worden ist, so hat mich das noch mehr verletzt. Ich habe darin nichts finden können, als eine Erinnerung an einen autokratischen Uebermuth, und wenn wir solchem Wesen und Handeln gegenüber gestellt werden, so werden wir unser Benehmen danach einzurichten haben. (Sehr wahr! im Centrum.) Während der ganzen Zeit des Kulturkampfes haben wir die härtesten Maßregeln mit äußerster Geduld ertragen, und ich muß an alle meine katholischen Freunde, insbesondere auch in Polen, den dringenden Wunsch aussprechen, bei dieser neuen, harten Behandlung die Geduld und die legale Haltung in keiner Weise zu verlieren; auf dem parlamentarischen Wege aber, welcher lang und schwer ist, werden wir fortfahren, unsere Ziele zu verfolgen. Im Reichstage und im Abgeordnetenhaus werden wir mehr als einmal Gelegenheit haben, eine ähnliche Sprache zu führen wie der Herr Minister; wenn man dort (auf den Ministerstisch zeigend) keine Rücksichten hat, dann haben wir auch keine! (Lebhafter Beifall im Centrum.) In nicht langer Zeit wird das Volk an die Wahlurne treten, und ich bitte Alle, die, sowohl hier im Hause als auch außerhalb desselben uns angehören, ganz und voll ihre Pflicht zu thun, damit wir mit derselben Kraft wieder erscheinen und unser Wort erheben können. Dann werden wir bei festem Zusammenhalten schließlich erzwingen, was man uns heute im Uebermuth verweigert. Niemals im Leben habe ich eine solche Antwort von einem Ministerische gehört. (Sehr wahr! im Centrum.) Man konnte eine Antwort dahin erwarten, daß die jahrelangen Verhandlungen keinen befriedigenden Erfolg gehabt hätten oder dergleichen, aber: „wir haben nicht auf und geben keine Gründe an“, das war nicht recht! Die Regierung hat eben keine Gründe gehabt! Ich könnte mir denken, daß die Regierung vielleicht glaubt, durch eine Verwendung der Mittel für diplomatische Zwecke einen Grund zur Fortdauer einer solchen Ungerechtigkeit zu haben; wenn Sie nur gesagt hätte, daß wir aus solchen Verhandlungen überhaupt auf eine baldige Beilegung des Kampfes hoffen dürften! Das hat man auch nicht für nöthig er-

4, und man hat vielleicht geglaubt, an solchen Stellen einen Ein-
fluss zu machen, wo man nicht gebietet ist, einer derartigen Sprache
gegenüber die Fänge zu setzen, auf welcher das Recht steht. Man
hat vor zwei Jahren noch andere Stimmen gehört, andere Kräfte in
Thätigkeit gesehen, aber die Kirche steht unerschütterlich. Die Kirche
möge sich nicht irren lassen, durch Konfessionen wird nichts er-
reicht, und wir sind fest entschlossen, noch fernere zehn oder zwölf
Jahre zu kämpfen. Wir werden siegen oder ehrenvoll untergehen!
(Lebhafter, wiederholter Beifall im Zentrum und bei den Polen.)

Damit ist die Interpellation erledigt; das Haus setzt
die zweite Beratung der Jagdordnung fort.

Die Abgg. Dirichlet und Schmieder beantragen, nach den
SS 71 aa und 71 bb folgenden neuen § 71 c einzufügen:

„Befindet sich in einer Entfernung, auf welcher die Wildgattung,
von der der Schaden herrührt, zu wechseln pflegt, ein zu
einem erheblichen Theil mit Holz bestandenes Grundstück von min-
destens 500 Hektaren Umfang, und kommt die in Rede stehende
Wildgattung dort als Standwild vor, so gilt die Vermuthung, daß
das Wild, welches den Schaden verursacht hat, aus diesem Grund-
stücke ausgetreten ist.“

Sind mehrere solche Grundstücke vorhanden, so hatten die
Besitzer derselben für den angerichteten Schaden nach Maßgabe
der einem Jeden derselben gehörenden, mit Holz bestandenen
Fläche.“

Abg. Dirichlet: Nachdem die Wildschadenersatzpflicht von
Jagdbezirk zu Jagdbezirk derartig festgestellt ist, daß ein Regressanspruch
statfindet, bedarf es noch derjenigen Bestimmungen, welche den An-
spruch auch wirksam zum Ausdruck bringen lassen. Dies bezweckt
unser Antrag. Der Einwand juristischer Unfassbarkeit scheint mir
durchaus nicht begründet, mir steht ja die umfassende Kenntniß des
Herrn Kollegen Grimm nicht zu Gebote, aber wenn derselbe eine
Parallele zwischen Mäusen und Ratten einerseits und Wild ander-
seits zieht, so ist mir dies ganz ungreiflich. Denn bis jetzt haben
wir noch keine Schenke für Mäuse und Ratten. (Gelächter.) Der
Staat kann sich der Anerkennung der Ersatzpflicht nicht entziehen, so-
bald gesetzliche Schonzeiten existiren.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt; es folgt die Beratung
des folgenden Antrages der Abgg. Götting, Ludowig und
Böckler:

Unter § 71 bb einen § 71 cc einzufügen des Inhalts:

„In den Fällen der § 71 a, 71 aa und 71 bb hatten mehrere
Pächter einer für alle und alle für einen. Unter sich hatten sie zu
gleichen Theilen.“

Die Grundbesitzer eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes hatten
in den angeführten Fällen nach Verhältnis der beteiligten Flächen
(§ 34). Sie werden in dem polizeilichen Erfahungsverfahren (§ 71 b)
durch den Gemeindevorsteher (§ 22) vertreten.“

Abg. Götting befürwortet die Annahme aus Zweckmäßigkeits-
gründen.

Abg. Rintelen spricht sich dahin aus, daß bei Annahme des-
selben dem Beschluß kein präjudizieller Einfluß auf die nachfolgenden
Paragraphen beigelegt werden dürfe.

Abg. Schütt plaidirt für Streichung des letzten Absatzes und
beantragt deshalb getrennte Abstimmung.

Abg. Böckler tritt nochmals für den Antrag ein.

Referent Abg. Franke hat gleichfalls Bedenken gegen den zweiten
Absatz und zwar, weil die SS 71 b bis h nähere Bestimmungen für das
polizeiliche Erfahungsverfahren geben sollen, deren Erledigung also mindestens
vorhergehen müsse.

In Folge dessen wird die Abstimmung über obigen Antrag erst
nach Durchberatung der genannten Paragraphen vorgenommen
werden.

Das Haus wendet sich zu Titel 3: Polizeiliches Verfah-
ren bei Feststellung und Geltendmachung des An-
spruchs auf Vergütung für Wildschaden, den die Kom-
mission als ganz neu dem Entwurfe eingefügt hat.

§ 71 b fest: „In Ermangelung gütlicher Einigung kann
der Anspruch auf Vergütung des Wildschadens entweder sogleich im
ordentlichen Rechtswege, oder zunächst bei der Ortspolizeibehörde, in
deren Amtsbezirk das beschädigte Grundstück gelegen ist, geltend ge-
macht werden. Diese hat alsbald, erforderlichen Falls durch einen
Sachverständigen (§ 71 c), unter Zuziehung der Parteien die nötige
Ermittelung anzuustellen und nach deren Resultat über den Ersatz
des Schadens und die Tragung der entstandenen Kosten schriftlichen
Bescheid zu ertheilen. Der Jagdberechtigte hat, wenn er nicht im
Jagdbezirk wohnt, einen Bevollmächtigten im Bezirke zu bestellen,
an welchen die Benachrichtigungen der Ortspolizeibehörde zu er-
lassen sind.“

Abg. Wessel macht dagegen den Vorschlag, daß im Falle einer
Nichteinigung bei der Ortspolizeibehörde die Parteien eine nochmalige
Schlichtung vor der Ertheilung des Bescheides und daß alsdann die
Ortspolizeibehörde die Ertheilung des Bescheides bis nach der zweiten
Schlichtung aussetzen hat. Derartige Anträge dürfen nur vor der Ab-
erntung gestellt werden.

Abg. Götting hat Bedenken gegen die Festsetzung und zwar
allein schon wegen der durch dieselbe entstehende Verzögerung, außerdem
auch wegen der erheblichen Kostenverhöhung.

Abg. Rintelen wendet sich gegen die Kommissionsanträge aus
erheblichen Bedenken rechtlicher Natur. Hier handle es sich lediglich
um einen bürgerlichen Rechtsstreit, um einen Schadenersatzanspruch
eines gegen einen Anderen und nicht eine Spur von öffentlichem
Rechtsinteresse wohne einer solchen Streitigkeit bei. Trotz dessen solle
hier die Polizei Befugnisse erhalten, wie sie dieselben nie und nirgends
besitze, noch besitzen habe. Es sei ganz unehrer, daß die Polizei auf
diesem Gebiete des rein bürgerlichen Streitverfahrens ein Verwal-
tungswort ausüben solle. Er hoffe, daß bei der dritten Lesung
der Aufzählung seine Bedenken hiergegen geltend machen werde.

Abg. von Rauchhaupt erklärt Namens seiner politischen
Freunde, daß sie gegen den Antrag Wessel und für die Vorschläge der
Kommission eintreten werden.

Abg. Schmieder beantragt, den letzten Satz des § 71 b in
folgender Fassung anzunehmen:

„Der Jagdberechtigte hat, wenn er nicht im Jagdbezirk wohnt,
auf Erfordern einen im Bezirke der zuständigen Ortspolizeibehörde
wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, an welchen diese die Be-
nachrichtigungen zu erlassen hat.“

Bei der Abstimmung wird unter Verwerfung des Antrages
Wessel der Vorschlag der Kommission, jedoch mit der
vom Abg. Schmieder beantragten Modifikation des letzten Satzes
angenommen. Dadurch sind die übrigen Anträge des Abg.
Wessel hinfällig geworden.

Der Rest des Titels 3 und Titel 4 werden ohne Aenderung in
Gemäßheit der Kommissionsvorschläge erledigt.

Nunmehr wird die ausgearbeitete Abstimmung über den Antrag
Götting-Ludowig-Böckler (§ 71 cc) nachgeholt. Derselbe
wird abgelehnt, dagegen wird folgender Eventual-Antrag
Böckler angenommen:

„Sind in den Fällen der SS 71 a, 71 aa, 71 bb mehrere Pächter
ersatzpflichtig, so hatten dieselben dem Beschädigten jeder aufs
Ganze, unter sich zu gleichen Theilen; ferner in den genannten
Fällen mehrere Grundbesitzer ersatzpflichtig, so hatten diese dem
Beschädigten und unter sich nach Verhältnis ihrer beteiligten
Flächen (§ 34). Die Grundbesitzer werden in dem polizeilichen
Erfahungsverfahren (§ 71 b) durch den Gemeindevorsteher (§ 22) ver-
treten.“

Das Haus greift, da nunmehr die Bestimmungen über den Ersatz
des Wildschadens erledigt sind, zurück zu dem vorbehaltenen Titel 1
des Abschnitts 6 (SS 62a bis 71), der von der Verhütung des
Wildschadens handelt.

Abg. Götting beantragt, diesen Theil der Vorlage in der
jetzigen Form einstweilen zu genehmigen und die Konsequenzen des
Antrages Conrad (Klausur des Schwarz- und Roth- und Damwildes)
nicht zu ziehen, da doch bei der dritten Lesung eine den bis jetzt ge-
faßten Entschlüsse entsprechende Fassung würde hergestellt werden
müssen. Bekanntlich waren die Beschlüsse zum Antrag Conrad nur
provisorisch, bis über die Wildschadenersatzfrage entschieden sein
würde.

Es entspinnt sich hierüber eine längere Debatte, an deren Schluß
sich das Haus in dem vom Abg. Götting vorgeschlagenen Sinn ent-
scheidet und unter Ablehnung sämtlicher zu diesem Theile der Vor-
lage gestellten Änderungsanträge die Beschlüsse der Kommission, so
weit sie sich auf Schwarz-, Roth- und Damwild beziehen, pure ge-
nehmigt.

Dagegen werden bei § 66 zwei die Roth- und Damwild-Ein-
beziehung nicht berührende Anträge Rintelen angenommen, sodaß der-
selbe nunmehr lautet, wie folgt:

Sind Grundstücke erheblicher Beschädigung durch Wild ausge-
setzt, so kann die Aufsichtsbehörde den Jagdberechtigten des dem
Wildschaden ausgesetzten Grundstückes, sowie die Jagdberechtigten
der Jagdbezirke, in welchen die beschädigende Wildart ihren regel-
mäßigen Aufenthalt hat, für eine bestimmte Zeit zum Abschusse des
Wildes während der Schonzeit ermächtigen. — Auf Antrag der Be-
schädigten hat sie die Jagdberechtigten zum Abschusse selbst während
der Schonzeit aufzufordern und anzuhalten.

In Folge dessen ersieht auch § 67 eine Aenderung.

Der erste Absatz des § 68 erhält auf Antrag Rintelen folgende
Fassung:

„Wird die Beschädigung durch Elch-, Roth- oder Damwild
verursacht, und wird durch die in § 67 bezeichnete Maßregel der
weiteren Beschädigung nicht vorgebeugt, so hat die Aufsichts-
behörde auf Antrag des Beschädigten die Jagdberechtigten der in
der Nähe belegenen Forsten zur Abminderung des Wildstandes
binnen einer bestimmten Frist, selbst während der Schonzeit auf-
zufordern. Falls der Aufforderung nicht in genügendem Maße
Folge geleistet wird, hat die Aufsichtsbehörde die Abminderung
durch geeignete Personen (§ 62 Absatz 3) bewirken zu lassen.“

Es folgt nunmehr der siebente Abschnitt: Staats-
aufsicht.

Im § 72, welcher in der Fassung der Kommission lautete:

Die Aufsicht des Staates über die Ausübung des Jagdrechtes
und die Beschlussfassung in Jagdpolizeisachen stehen in erster
Instanz zu:

dem Landrathe (Amtshauptmann, Oberamtmann), in Stadt-
kreisen der Ortspolizeibehörde, in Fällen der SS 68 und 74 dem
Regierungspräsidenten (Landdrosten).

werden auf Antrag des Abg. v. Rauchhaupt die letzten Worte
von „in den Fällen“ abgestrichen, der Rest des Paragraphen geneh-
migt, ebenso der Rest des Abschnitts.

Es folgen die Strafbestimmungen.

§ 77 bestraft 10 besonders namhaft gemachte Delikte gegen das
Jagdgesetz mit Geldstrafe von 20 bis 100 M.; die Abgg. Dirichlet
und Schmieder beantragen, das Minimum von 20 M. aus dem
Gesetz zu entfernen. Abg. Rintelen will der Nr. 10, welche die
Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen unter Strafe stellt,
eine Bestimmung hinzufügen, daß diese Strafe eintritt, soweit nicht
die Vorschrift des § 366 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuches zur Anwen-
dung kommt.

Abg. v. Rauchhaupt bekämpft den Antrag Schmieder-
Dirichlet mit dem Hinweis darauf, daß, wenn man das Strafminimum
bis auf 1 Mark heruntersetzen lasse, dann Niemand mehr einen Jagd-
schein zu lösen nöthig haben werde; er würde dann eben 1 Mark
Strafe zahlen, während ihm der Jagdschein 10 M. kosten würde.

Der Antrag Schmieder-Dirichlet wird abgelehnt, der
Kommissionsantrag mit dem Antrag Rintelen dagegen an-
genommen.

§ 78 enthält die Strafbestimmungen gegen das Erlegen des
Wildes in der Schonzeit; dieselben bedrohen das Erlegen des Wildes
in dieser Zeit mit einer Geldstrafe von 150 Mark, von 100 Mark
u. s. w.; der Abg. Dirichlet beantragt, statt „von“ zu sagen
„bis“ — es soll also dem Richter in der Festsetzung der Strafhöhe
Spielraum gelassen werden; außerdem beantragt Abg. v. Tiede-
mann (Bomsl), denjenigen mit Geldstrafe bis zu 100 Mark zu be-
legen, welcher den Vorschriften des § 55 zumider Schlingen stellt.

Das Haus lehnt den Antrag Dirichlet ab, der Antrag
v. Tiedemann wird angenommen und mit diesem der Antrag
der Kommission.

Der neunte Abschnitt enthält die Uebergangs- und
Schlußbestimmungen.

§ 82b wird auf Antrag der Abgg. Böckler und Schütt in
folgender Fassung angenommen:

Die provinzialgesetzlichen Bestimmungen über die Befugnis
der Grundeigentümer, auf ihren Grundstücken in hochhängenden
Dobeln der Dohnenstrich auszuüben, werden aufrechterhalten,
und in Gemäßheit dieses Beschlusses wird dem § 45, der die Bestimmung
darüber trifft, in welchen Fällen ein Jagdschein erforderlich ist, auf
Antrag des Abg. Böckler, folgender Zusatz gegeben:

Diese Verpflichtung (einen Jagdschein zu lösen) erstreckt sich
nicht auf diejenigen, welche lediglich Kiebitz- oder Mövenjagd ein-
sammeln (§ 57); desgleichen nicht auf diejenigen, welche nach
Maßgabe des § 82b als Eigenthümer oder auf Erlaubnis des
Eigenthümers den Dohnenstrich ausüben.

Auf Antrag des Abg. Grimm beschließt das Haus den § 84
wie folgt zu fassen:

„Insofern im ehemaligen Kurfürstenthume Hessen auf Grund
der Gesetze vom 1. Juli 1843 und vom 7. September 1865 und in
den vormals großherzoglich hessischen Landestheilen auf Grund des
Gesetzes vom 2. August 1858 die Abschöpfung der Jagd auf einem Ge-
meindebezirke, welcher mindestens fünfundsiebzig Hektar im räum-
lichen Zusammenhange umfaßt, durch die Gemeinde erfolgt ist, ver-
bleibt der letzteren die Ausübung, die Nutzung und die Verwaltung
der Jagd nach den vorstehenden Bestimmungen.“

Soweit Grundflächen seither eigene Jagdbezirke gebildet haben,
verbleibt ihnen die Eigenschaft bis zu anderweiter gesetzlicher Re-
gelung.

Für Grundflächen, auf denen die Jagdausübung Seitens der
Gemeinde aufgehoben wird, ist der letzteren der auf dieselben ent-
fallende Antheil an dem gezahlten Ablösungskapitale zu ersetzen.“

Den letzten Absatz des § 87a ändert das Haus auf Antrag des
Abg. Schütt in folgende Fassung:

„Ist bei Verkündung dieses Gesetzes die Jagd auf Grundstücken,
welche nach den Bestimmungen im ersten Abschnitt zu einem Jagd-
bezirke zu vereinigen sein würden, durch verschiedene Verträge, welche
nicht zu gleicher Zeit ablaufen, verpachtet, so darf die Jagd auf
keiner dieser Flächen über den in diesen Verträgen festgesetzten längsten
Pachtermin hinaus weiter verpachtet werden.“

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen, die zur
Vorlage eingelaufenen Petitionen als durch die gefaßten Beschlüsse er-
ledigt erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es erhält das Wort:

Abg. Krebs: Während der Debatte über die Interpellation
Jagdweski habe ich, in ungewöhnliche Aufregung versetzt durch Form
und Inhalt der Antwort des Herrn Ministers, eine nach der Mei-
nung vieler meiner Freunde ungehörige Rundgebung gemacht. Ich
fühle mich veranlaßt, hierüber mein Bedauern auszusprechen. (Der Abg.
Krebs soll unmittelbar nach der Antwort des Ministers angeblich die
Zust drohend gegen den Ministerstuhl ausgestreckt haben.)

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Gesetz betr. das Aufbeschlag-
gewerbe, Unterbringung verwahrloster Kinder, kleinere Vorlagen.)

Auf Anfrage des Abg. v. Krosigk erklärt der Präsident, daß
er die dritte Lesung der Jagdordnung nicht vor Ostern auf die Tages-
ordnung zu setzen gedenke; es sei vielmehr besser, nach den bisherigen
Verhandlungen ein spatium deliberationis zu lassen.

Schluß 4½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 31. März. In Abgeordneten- und anderen
politischen Kreisen, welche als informiert gelten, nahm man heute
an, daß das Auscheiden des Fürsten Bismarck aus dem
preussischen Staatsministerium, die Ernennung des Herrn von
Bötticher zum Handelsminister und des Grafen Sagsfeldt
zum preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten als
feststehend zu betrachten sei; über die Bedeutung dieser Verän-
derung gehen die Ansichten aber vollständig auseinander. Die
eine Auffassung ist gestern an dieser Stelle erwähnt worden:
daß die Schwierigkeiten derjenigen feuerpolitischen Aktion, welche
mit den in der letzten preussischen Thronrede angekündigten „Ver-
wendungsgeboten“ eingeleitet werden sollte, den Fürsten Bismarck
zum zeitweiligen Rückzug aus dem preussischen Staatsministerium
veranlassen; er werde, sagt man hinzu, wiederkommen, wenn sich
ergeben haben werde, daß die Herren ohne ihn nicht fertig
werden können, wobei dann einige Personalveränderungen
eintreten würden. Was das Bedenken betrifft, daß Fürst
Bismarck nach seinem Auscheiden aus dem Staatsministerium
nicht mehr auf die Instruirung der preussischen Stimmen
im Bundesrath werde einwirken können, so will man dieses für
gegenstandslos erklären, da Fürst Bismarck in dieser Beziehung
den erforderlichen Einfluß auf das jetzige Ministerium auch ohne
jede formelle Handhabung immer vermöge seiner persönlichen Stellung
zur Krone üben können und er außerdem durch zwei ihm
im Reich untergeordnete Ressortchefs, die Herren v. Bötticher und
Graf Sagsfeldt, im preussischen Ministerium vertreten bleibe.
Nach einer anderen Ansicht hat die Veränderung den Zweck, den
Fürsten Bismarck für die Zeit bis nach den nächsten Reichstags-
wahlen aus der Solidarität mit der inneren preussischen Politik
loszulösen, damit er dann, falls das Ergebnis dazu angethan
wäre, in die Bahnen einer konservativ-nationalliberalen Mehrheit
zurückzulenken, dies um so leichter vermöchte.

S. Der Kaiser empfing heute Nachmittag 4 Uhr den
Reichskanzler, welcher wegen der nahe bevorstehenden Minister-
krisis zu einer längeren Besprechung vom Monarchen ins Palais
befohlen worden war.

Der bisherige Landrath des Kreises Ramlau, Herr
von Heydebrand und der Lasa, ist als Hilfsarbeiter
in das landwirtschaftliche Ministerium berufen worden. Herr
von Heydebrand ist noch jung, er wird im Herbst 35 Jahre alt,
er hat sich aber als eifriger Parteigänger der Regierung im
Abgeordnetenhaus sehr hervorgethan.

Abg.	Stimmen	Procent
Abg. v. Bötticher	121,00	63,8
Abg. v. Sagsfeldt	92,50	48,8
Abg. v. Bismarck	105,00	55,8
Abg. v. Krosigk	132,80	70,8
Abg. v. Tiedemann	80,50	42,8
Abg. v. Rauchhaupt	91,00	48,8
Abg. v. Götting	128,10	68,8

Christiana, 31. März. Der erste Punkt der Minis-
terliste ist die Ernennung des Herrn v. Bismarck
zum Reichskanzler, welcher wegen der nahe bevorstehenden Minister-
krisis zu einer längeren Besprechung vom Monarchen ins Palais
befohlen worden war.

Paris, 31. März. Die „Republique française“ fordert
das Ministerium auf, die republikanische Majorität des
Landes durch eine feste Regierung zu gewährleisten.
Der von der allgemeinen Verwaltung
bestimmte zweite Artikel bezieht sich
auf die Bekämpfung der Konspiration,
der Graf von Paris ertheilt die ausdrücklichen Befehle,
der Regierung Hindernisse und Schwierigkeiten zu bereiten, aber
er rege sie doch unaufhörlich an, die Regierung müsse
Maßregeln gegen die Deleanisten ergreifen. — Der „Temps“
bezeichnet es als unrichtig, daß General Willot erklärt habe,
es seien 18 000 Mann zur Okkupation von Tonkin erforderlich und
meint, 6000 französische Truppen, unterstützt von den aus Ein-
gebornen gebildeten Hilfstruppen, deren Organisation ihren
Fortgang nehme, würden genügen.

London, 31. März. Ein Telegramm der „Times“ aus
Khartum bestätigt die Niederlage der Truppen General
Gordons in allen Stücken, angeblich soll dieselbe durch die
Verrätherie zweier ägyptischer Offiziere herbeigeführt worden sein.
Wie verlautet, wird Suakin eine Garnison von 2 Bataillonen
der ägyptischen Armee erhalten, die von englischen Offizieren
kommandirt werden, außerdem soll ein englisches Kriegsschiff bei
Suakin stationirt werden. — Auch aus Alexandrien wird der
Mißerfolg Gordons bestätigt und liegt darüber folgende
Meldung vor:

Alexandrien, 30. März. Nach aus Khartum eingelangtem
Nachrichten verließ General Gordon Khartum am 18. d. M.
mit 3000 Mann Infanterie, 2 Geschützen und einigen berittenen Bashi-
boschuks, um die Aufständischen zu zerstreuen, die die Stadt bedrohten.
In der Nähe von Gafsiyah stieß Gordon auf den Feind, seine Bashi-
boschuks wurden von etwa 60 Reitern der Aufständischen angegriffen
und flohen eilig davon, die Infanterie Gordons, von einer Panik er-
griffen, begab sich unter Zurücklassung der Geschütze gleichfalls auf die
Flucht und wurde von den Reitern des Feindes verfolgt. Dieser
Schlappe ungeachtet soll General Gordon erklärt haben, für Khartum
sei durchaus keine Gefahr.

Der Premier Gladstone ist heute Nachmittag 2 Uhr
wieder hier eingetroffen und in seiner Antikammer in der
Downing Street abgestiegen. — Die Beisetzung der Leiche des
Herzogs von Albany wird nicht, wie zuerst bestimmt
war, im Mausoleum zu Frogmore stattfinden, sondern in der
St. George-Kapelle in Windsor, und zwar wird die Beisetzung
am Sonnabend um 1½ Uhr Nachmittags beginnen.

Newyork, 30. März. Die Ruhestörungen in
Cincinnati erregen aller Orten in der Union großes Auf-
sehen. In einer Depesche aus Cincinnati wird die Zahl der
Tobten auf etwa 100, die Zahl der Verwundeten auf etwa 300

angegeben. Die Truppen sollen in der rücksichtslosesten Weise mit einem Gattlinggeschütz auf die Menschenmasse geschossen haben. Als Ursache der Ruhestörungen wird wiederholt angegeben, in dem Gefängnisse von Cincinnati sei eine größere Anzahl von Personen detinirt gewesen, die wegen mehrerer Morthaten angeklagt gewesen seien, die Bevölkerung habe im Hinblick auf ein in einem früheren Prozesse ergangenes Urtheil gefürchtet, daß die Angeklagten nicht die Strafe erhalten würden, die sie verdienten und sie habe dieselben deshalb lynchen wollen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. April.

d. [Ueber die litthauische Frage] bringt der „Diennit Pohn.“ einen aus Wilna ihm zugegangenen längeren Brief, aus dem zu ersehen ist, daß nicht allein die Litthauer Ostpreußens, sondern auch die Litthauer in Rußland sich zu regen beginnen. Diese litthauische Bewegung hat dort mit zwei Gegnern zu kämpfen: mit der russischen Regierung, welche jede berartige nationale Bewegung zu unterdrücken bemüht ist, und daher auch j. B. der in Preußisch-Litthauen erscheinenden Zeitschriften „Aufsra“ und „Kaisis metagis“ den Eintritt in Rußland verweigert, und mit den Polen, welche die litthauische Bewegung vielfach als eine „separatistische“ bezeichnet. Der „Diennit Pohn.“ weist darauf hin, daß auch in Preußen die litthauische Bewegung schwer zu kämpfen habe, da ihr die Germanisirung durch die Schule entgegenstehe, und alle Petitionen um Berücksichtigung der litthauischen Sprache in den Schulen vergeblich seien, und meint: von polnischer Seite werde Litthaven Liebe zu Theil; die Polen hätten weder die Absicht, noch die Möglichkeit, die litthauische Bewegung zu verfolgen.

Staats- und Volkswirtschaft.

Am 31. März. [Städtischer Zentral-Viehbof.] Amtlicher Bericht der Direction. Zum Verkauf standen: 2885 Rinder, 7673 Schweine, 1542 Kälber, 13988 Hammel. Im Allgemeinen hatten die Verkäufer heute ein angenehmes Geschäft; der Handel wickelte sich überall glatt ab, wozu nicht wenig der lebhaftere Export in allen Gattungen beitrug. Mit Ausnahme der Hammel ist bei den übrigen Gattungen denn auch eine Preissteigerung gegenüber dem vorigen Montagemarkt zu verzeichnen; bei Schweinen am stärksten. Rinder brachten I. 56-60, II. 47-51, III. 42-45, IV. 36-40 M. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht. Schweine wurden ebenfalls geräumt; Mecklenburger erzielten 47-48, Pommern und gute Landschweine 44-46, Senger 4-13 M. pr. 100 Pfd. bei 20 Pst. Tara, Bafanter (von denen nur 42 Stück am Platz waren) ca. 55 M. p. 100 Pfd. bei 40 Pst. Tara v. Stück. Kälber brachten für I. 43 bis 53 Pst., II. 31-41 Pst. pr. Pund Fleischgewicht. Der Hammelhandel machte sich etwas leichter als bisher und verlief ruhig zu Preisen von 43-47 Pst. für I. Qual., beste engl. Lämmer bis 50 Pst., und 30-40 Pst. für II. Qual. pr. 1. Pfd. Fleischgewicht.

Der Reichsrath hat die Vorlage des Gesetzes über die Eisenbahnen in der von der Reichsregierung vorgelegten Fassung angenommen. Die Reichsregierung hat die Vorlage des Gesetzes über die Eisenbahnen in der von der Reichsregierung vorgelegten Fassung angenommen. Die Reichsregierung hat die Vorlage des Gesetzes über die Eisenbahnen in der von der Reichsregierung vorgelegten Fassung angenommen.

München, 31. März. Die Abgeordneten der Reichsregierung haben die Vorlage des Gesetzes über die Eisenbahnen in der von der Reichsregierung vorgelegten Fassung angenommen.

Paris, 31. März. Von der Deputirtenkammer wurden die von dem Senate zu dem Municipalgesetz beschlossenen Modificationen ohne Debatte genehmigt. Der beantragte Kredit von 3 Millionen zur Weiterführung der Eisenbahn am Senegal bis Bufoulabe wurde bewilligt. Im Laufe der Debatte erklärte der Marineminister, daß nicht beabsichtigt wäre, die Eisenbahn über Bufoulabe hinaus zu verlängern. Die Deputirtenkammer beschloß ferner den Antrag, die 80 Municipalräthe von Paris durch ein öffentliches Wahlverfahren zu wählen, in Erwägung zu ziehen. Schließlich begann die Kammer die Berathung der Finanzkonvention mit Tunis.

Madrid, 30. März. Am Dienstag wird das Dekret betreffend die Auflösung der Cortes erscheinen, die Wahlen sollen am 27. April stattfinden. In hiesigen Blättern wird konstatiert, daß die gesammte spanische innere Schuld, sowie 33 1/2 Prozent der äußeren Schuld sich in spanischem Besitz befinden und daß hieraus auf einen steigenden Wohlstand des Landes geschlossen werden dürfe. Das für die deutsche Kronprinzessin bestimmte Album ist nunmehr fertig gestellt, alle größeren spanischen Maler sind in demselben vertreten, die hauptsächlichsten Blätter sind auf Wunsch des Kronprinzen noch nicht gebunden, damit dieselben auf der Ausstellung spanischer Kunstgegenstände in Berlin einzeln ausgelegt werden können. Prinz Ruß XXVII. ist hier eingetroffen.

Rom, 31. März. Das amtliche Blatt veröffentlicht das neue Ministerium in der bereits gemeldeten Zusammensetzung. Belgrad, 31. März. Radovic, früherer Justizminister im Kabinete Pirotschanak, ist zum Präsidenten des Kassationshofes ernannt worden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum	Barometer auf 0	Wind	Wetter	Temp. i. Cels. Grad.
Stunde	(Gr. reduc. in mm. 82 m Seehöhe)			
31. Nachm. 2	756,2	SO lebhaft	trübe	+11,0
31. Abnds. 10	755,8	O lebhaft	ganzer heiter	+4,5
1. April Morg. 6	756,2	O lebhaft	heiter	+2,0

Am 31. März: Maximum: +10° Cels.
Minimum: +2° Cels.
Wasserstand der Warthe.
Posen, am 31. März Morgens 1,60 Meter.
31. Mittags 1,60
1. April Morgens 1,66

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 31. März. (Schluß-Course.) Günstig. Lond. Wechsel 20,447. Pariser do. 81,15. Wiener do. 168,45. R.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Oest. Ludwigsb. 109 1/2. R.-M.-Br.-Anth. —. Reichsbank 102 1/2. Reichsbank 147. Darmst. 157 1/2. Meining. 14 1/2. Oest.-ung. Bank 712,00. Kreditaktien 279 1/2. Silberrente 68 1/2. Papierrente 67 1/2. Goldrente 66. Ung. Goldrente 77 1/2. 1860er Loose 120 1/2. 1864er Loose —. Ung. Staatsl. 224,50. do. Oest.-Obl. II. 98 1/2. Böhm. Westbahn 268. Elisabethb. —. Nordwestbahn 157 1/2. Galizier 250 1/2. Franzosen 269 1/2. Lombarden 120 1/2. Italiener 93 1/2. 1877er Russen 94 1/2. 1880er Russen 78 1/2. II. Orientanl. 60 1/2. Centr.-Pacific 111 1/2. Disconto-Kommandit —. III. Orientanl. 60 1/2. Wiener Bankverein 96 1/2. 5% österreichische Papierrente 67 1/2. Buschrad —. Egypter 67 1/2. Gotthardbahn 96 1/2.

Türken —. Edison —. Lübeck-Büchener 163 1/2. Pothr. Eisenwerke —. Marienburg-Wladwa —. Alpine-Prioritäten —. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 280 1/2. Franzosen 269 1/2. Galizier 250 1/2. Lombarden 120 1/2. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. Savoyer —. Gotthardbahn —. Spanier —. Marienburg-Wladwa —. 1860er Loose —.

Frankfurt a. M., 31. März. (Effekten- und Societät.) Kreditaktien 281 1/2. Franzosen 269 1/2. Lombarden —. Galizier 250 1/2. österreichische Papierrente —. Egypter 67 1/2. III. Orientanl. —. 1880er Russen —. Gotthardbahn 96 1/2. Dresd. Bank junge —. Nordwestbahn —. Elbthal —. 4proz. ungar. Goldrente 77 1/2. II. Orientanl. —. Marienburg-Wladwa —. Spanier —. Hessische Ludwigsbahn —. Lübeck-Büchener —. Mecklenburger Disk.-Komm. —. Fest.

Der „Frankfurter Börsen- und Handelszeitung“ wird aus Mainz gemeldet: Die Dividende der Hessischen Ludwigsbahn wird am 4. April festgesetzt werden. Dieselbe wird wesentlich mehr als 4 pSt. betragen. Der Geschäftsbetrieb dürfte zeigen, daß die Situation der Bahn sich gebessert und ein der höheren Dividende entsprechendes Erträgnis gesichert hätte, wenn nicht für die vorjährigen Wasserschäden bedeutende Abschreibungen vorgenommen worden wären.

Wien, 31. März. (Schluß-Course.) Fest. Papierrente 80,02 1/2. Silberrente 81,20. Oesterr. Goldrente 101,90. 4proz. ungarische Goldrente 121,60. 4proz. ungar. Goldrente 91,75. 5proz. ungar. Papierrente 88,52 1/2. 1854er Loose 124,00. 1860er Loose 136,70. 1864er Loose 170,20. Kreditloose 174,00. ungar. Prämien 117,00. Kreditaktien 324,20. Franzosen 319,20. Lombarden 143,90. Galizier 296,50. Raab-Oberr. 147,20. Pardubitzer 153,50. Nordwestbahn 186,80. Elisabethbahn 232,50. Nordbahn 265,00. Oesterr.-Ung.-Bank —. Türkl. Loose —. Unionbank 111,30. Analo-Kuflr 117,00. Wiener Bankverein 109,70. Ungar. Kredit 328,00. Deutsche Plätze 59,25. Londoner Wechsel 121,30. Pariser do. 48,10. Amsterdam do. 100,30. Napoleons 9,61. Dufaten 5,67. Silber —. Marknoten 59,27 1/2. Russische Banknoten 1,22 1/2. Bernberg-Görschitz —. Kronpr.-Rudolf 181,20. Franz-Josef —. Dug-Bodenbach —. Böhm. Westb. —. Elbthal 196,20. Tramway 235,40. Buschrad —. Oesterr. 5proz. Papier 88,90.

Wien, 31. März. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Altien 325,57. österreichische Kreditaktien 322,50. Franzosen 318,50. Lombarden 143,60. Galizier 296,25. Nordwestbahn —. Elbthal 196,50. Oesterr. Papierrente 80,05. do. Goldrente —. ungar. 6 pSt. Goldrente —. do. 4 pSt. Goldrente 91,60. do. 5 pSt. Papierrente —. Marknoten 59,27 1/2. Napoleons 9,61. Banknoten 109,81. Fest. Die Generalversammlung der Wiener Unionbank genehmigte den Bericht, sowie die Anträge des Verwaltungsraths, monach von dem Reingewinne von 998 971 fl. per Altie eine entsprechende Dividende mit 6 fl. entfällt und der Reservefond mit 50 000 fl. bedacht wird. Auf neue Rechnung werden 20 117 fl. vorgetragen.

Wien, 31. April. Privatverkehr. Oesterr. Kreditaktien 325,80. 4proz. ungar. Goldrente 91,82 1/2. Fest. Wetzl., 31. März. (Schluß-Course.) Fest. 5proz. amortisirt. Rente 77,72 1/2. 3 pSt. 75,82 1/2. 4 pSt. 75,82 1/2. Anleihe 107,07 1/2. Italienische 5proz. Rente 93,80. Oesterr. Goldrente 86 1/2. 5proz. ungar. Goldrente 102 1/2. 4proz. ungar. Goldrente 77 1/2. 5proz. Russen de 1877 96 1/2. Franzosen 668,75. Lombard-Giennbahn-Aktien 318,75. Lombard. Prioritäten 299,00. Türken de 1865 8,67 1/2. Türkenloose 41,30. III. Orientanleihe —. Credit mobilier 335,00. Spanier neue 61 1/2. Suezkanal-Aktien 2000. Banque ottomane 650. Credit foncier 1257,00. Egypter 340,00. Banque de Paris 873. Banque d'escompte 525,00. Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,22. 5proz. Rumänische Anleihe —. Foncier Egyptien 526,00. Priv. Türkl. Oblig. 374,00.

London, 31. März. Consols 102 1/2. Italienische 5proz. Rente 92 1/2. Lombarden 12 1/2. 3proz. Lombarden alte 11 1/2. 3proz. do. neue 12. 5proz. Russen de 1871 90 1/2. 5proz. Russen de 1872 92 1/2. 5proz. Russen de 1873 92. 5proz. Türken de 1865 8 1/2. 4proz. fundirt. Amerik. 126. Oesterr. Goldrente 67 1/2. do. Papierrente —. 4proz. ungar. Goldrente 76 1/2. Oesterr. Goldrente 85 1/2. Spanier 61 1/2. Egypter neue —. do. unis. 67 1/2. Ottomandank 15 1/2. Preuß. 4proz. Consols 101. Fest. Suez-Aktien 78 1/2. Silber —. Blackbistont 2 1/2 pSt. Am Sonnabend wurden 81 000 Pfd. St. zur Bank „eingezahlt“, nicht, wie irrtümlich gemeldet, aus der Bank ausgezahlt.

Produkten-Course. Riga, 31. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 18,50. fremder 19,00. per März 17,40. per Mai 17,70. Juli 17,85. Roggen loco hiesiger 14,50. per März 13,90. per Mai 13,85. per Juli 14,15. Hafer loco 14,25. Rüböl loco 32,50. per März 30,60. pr. Okt. 29,70. Bremen, 31. März. Petroleum (Schlußbericht) fest. Standard white loco 7,40. per April 7,40. per Mai 7,50. per Juni 7,60. per Aug.-Dezbr. 8,00. Alles bez. u. Käufer. Hamburg, 31. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine niedriger, per April-Mai 166,00 Br., 165,00 Gd., per Mai-Juni 169,00 Br., 168,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine niedriger, per April-Mai 125,00 Br., 124,00 Gd., per Mai-Juni 126,00 Br., 125,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl rubig, loco 59,50, per Mai 59,50. — Spiritus fester, per März 37 1/2 Br., per April-Mai 38 Br., per Mai-Juni 38 Br., per August-September 40 1/2 Br. Kaffee fester, bedeutender Umsat. — Petroleum beh., Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per März 7,45 Gd., per August-Dezbr. 8,00 Gd. Wetter: Benöthigt.

Wien, 31. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,63 Gd., 9,73 Br., per Mai-Juni 9,77 Gd., 9,82 Br. — Roggen per Frühjahr 8,28 Gd., 8,33 Br., pr. Mai-Juni 8,33 Gd., 8,38 Br. Mais per Mai-Juni 6,90 Gd., 6,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,35 Gd., 7,40 Br., per Mai-Juni 7,45 Gd., 7,50 Br. Amsterd., 31. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. Nov. 212, per März —. Roggen loco

flu, auf Termine still, per März 158, per Mai 158, per Oktober 161. Rüböl loco 38 1/2, per Mai 35 1/2, per Herbst 34 1/2. Antwerpen, 31. März. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 1/2 bez. u. Br., April 18 bez., 18 1/2 Br., per Mai 18 1/2 Br., per Sept.-Dezember 19 1/2 Br. — Weichen. Antwerpen, 31. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen rubig. Hafer unverändert. Gerste behauptet. Paris, 31. März. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen träge, per März 22,60, per April 22,50, per Mai-Juni 22,90, per Mai-August 23,25. Roggen fest, per März 16,00, per Mai-August 16,25. R.-hl 9 Marques weich, per März 47,60, per April 48,00, per Mai-Juni 48,90, per Mai-August 49,25. — Rüböl behauptet, per März 70,25, per April 70,25, per Mai-August 71,50, per Sept.-Dez. 73,25. Spiritus rubig, per März 41,50, per April 41,50, per Mai-August 43,00, per Sept.-Dez. 45,00.

Glasgow, 31. März. (Schluß.) Roheisen. Milled numbers warants 42 lb. 1/4 d. London, 31. März. An der Riste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

London, 31. März. Havannazucker Nr. 1218 nominell. — Centrifugal Ruba —. London, 31. März. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 22. bis zum 28. März: Englischer Weizen 5545, fremder 33 553, engl. Gerste 1578, fremde 13 115, englische Malzgerste 24 425, fremde —, englischer Hafer 831, fremder 56 804 Orts. Englischer Mehl 17 451, fremdes 45 673 Sack und 325 Faß.

Newyork, 30. März. Der Werth der Warenausfuhr in der vergangenen Woche betrug 8 750 000 Dollars, wovon 2 Millionen auf die eingefuhrten Stoffe kommen. Der Export von Waaren im Februar überstieg den Import um 6 600 000 Dollars.

Karttpreise in Breslau am 31. März

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	gute	mittlere	geringe
	Höchst. Rub. 100 St.	Niedrigst. Rub. 100 St.	Höchst. Rub. 100 St.
Weizen, weißer	19 80	18 80	17 40
do. gelber	18 —	17 10	16 60
Roggen	15 10	14 90	14 20
Gerste	15 80	14 60	13 80
Hafer	14 20	13 80	13 20
Erbsen	18 50	17 50	17 —

Kartoffeln, pro 50 Kilo. 3,00—3,25—3,50—3,75 Karb. pro 100 Kilo. 6—6,50—7—7,50 Karb. pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Karb. — Heu, per 50 Kilo. 3,20—3,40 Karb. — Stroh, per Schock à 600 Kilo. 24,00—25,00 Karb.

Breslau, 31. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) unveränd., ordinär 37—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kilogr.) ruhig, ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Kilo.) fester. Gefünd. — Centner. Abgelauene Rindungsgüthe —. per März 146,00 Gd., per März-April 146,00 Gd., per April-Mai 146,50 bez., schle. — per Mai-Juni 148,00 Br., per Juni-Juli 149,00 Br., per Juli-August 149,00 Gd., per Sept.-Oktober 150,00 Gd. — Weizen Gef. — Centner. per März 186 Br. — Hafer Gef. — Str. per März 133 Br., per April-Mai 133 Br., per Mai-Juni 135 Br., per Juni-Juli 137 Br. — Raps Gefünd. — Centner. per März 268 Br. — Rüböl rubig. Gefündigt. — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilo. 61 Br., per März 59,00 Br., per März-April — Br., per April-Mai 56,00 Br., per Mai-Juni 57,00 Br., per September-Oktober 58,00 Br. — Spiritus höher. Gefündigt 20 000 Liter, per März 45,30 Gd., per März-April 45,30 Gd., per April-Mai 46,00 Gd., per Mai-Juni 46,00 Gd., per Juni-Juli 47,50 Gd., per Juli-August 48,40 bez., per August-September 48,80 bez., per September-Oktober 48,50 Br. Gd.

3 in 1: (per 50 Kilo) ohne Umsat. Die Börsen-Kommission. Breslau, 31. März. 9 1/2 Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen bei stärkerem Angebot ruhig, per 100 Kilogr. schleffischer weißer 16,40—18,80—19,70 M., gelber 16,25—17,00—17,90 M. feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen nur seine Qualitäten beachtet, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,00—14,30—14,80 M., russischer 14,60 bis 15,30 M., feinsten über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,80 bis 13,80 Mark, weiße 15,30—16,00 M. — Hafer behauptet, per 100 Kilogramm 12,60—13,60—14,30 M., feinsten über Notiz bez. — Mais ohne Aenderungen, per 100 Kilogramm 12,50—13,00—14,00 Mark. — Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 15,00—17,00—18,80 M., Bittoria 17,00—19,00 bis 21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00 bis 19,00—20,00 Mark. — Lupinen seine Qualitäten gut veräußert, per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 M., blaue 8,70—9,00 bis 9,30 M. — Wicken mehr angeboten, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Delfaaten schwacher Umsat. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinfaat per 100 Kilogr. — M. — Wintertraps per 100 Kilogr. — M. — Winter-rüben per 100 Kilogramm — Mark. — Sommer-rüben per 100 Kilogramm — M. — Leinbotten per 100 Kilogramm — M. — Rapsfuchen schwacher Umsat, per 50 Kilogramm 7,50 7,70 M., fremde 7,00—7,40. — Leinfuchen behauptet, per 50 Kilogramm 8,50—8,80 M., fremde 7,40—8,20 M. — Kleesamen schwacher Umsat, rother behauptet, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer unverändert, per 50 Kilogramm 58—68—78—90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen rubig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen rubig, per 50 Kilogramm 62—72—78 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 31. März. [An der Börse.] Wetter: Klare Luft. + 9° Raum, Barometer 28,4. Wind: OSD. Weizen Anfang fest, Schluß matt, per 1000 Kilogramm loco gelb und weiß 168 bis 179 M. bez., per April-Mai 176,5—177,5 bis 176,5 M. bez., per Mai-Juni 178,5 M. bez., per Juni-Juli 180,5 bis 181 M. bez., per Juli-August 182—181—181,5 M. bez., per Sept.-Oktober 184—183,5—184 M. bez. — Roggen Schluß matter, per 1000 Kilogramm loco inländischer 132 bis 138 M., russischer 135—139 M. bez., per April-Mai 136—136,5—136 M. bez., per Mai-Juni 138,5—137,5 bis 138 M. bez., per Juni-Juli 140,5—139,5 M. bez., per Juli-August 141,5—140,5 M. bez., per September-Oktober 143—142,5 M. bez. — Gerste geschäftslos, per 1000 Kilogr. loco Rastische, Oberbruch und Pommerische 134—140 M., Futter 120 bis 130 M., feine Braun-145 bis 168 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco 125—150 M. bez., per April-Mai 129 M. Br., 128 M. Gd. — Wintertraps per 1000 Kilo loco — M. bez. — Winter-rüben ohne Handel. — Rüböl unverändert, per 100 Kilogr. loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 60 M. Br., per März 59 M. Br., per April-Mai 58 M. Br., per Sept.-Oktober 57,5 M. Br. — Spiritus fest und höher, per 10,000 Liter-pSt. loco ohne Faß 45,7 M. bez., abgelauene Anmeldungen. — Vieferung mit Faß — M., per März 46 M. nom., per April-Mai 46,3—46,4 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 46,7—47,1 M. bez., 46,9 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 47,6 M. Br. u. Gd., per Juli-August 48,1—48,3 M. bez., Br. u. Gd., per August-Sept. 48,9 M. bez. — Angemeldet: — Str. Spiritus, — Str. Weizen, — Str. Roggen, — Str. Hafer, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rüböl 59 M., Spiritus 46 M. — Petroleum loco 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. trans., alte Usanz 8,35 M. trans. bez. — Schmalz, Karibant — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 2100 Kilo Brutto infl. Sack. (Office-Btg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 31. März. Wind: —. Wetter: —.
So flau wie der ganze Verlauf des März vorherrschend gewesen, ebenso flau war auch sein heutiger Schluss; wenigstens aber hat dabei das Geschäft entschieden an Lebhaftigkeit gewonnen, wozu in der Hauptsache der morgige Beginn des Frühjahrs-Termines Anlaß gegeben hatte.
Lose-Weizen vernachlässigt. Für Termine gab es nicht nur ein umfangreicheres Realisations-Angebot nächster Sicht, sondern auch auf spätere Lieferung zeigte sich starke Verkaufsneigung auf Grund eingelaufener Zusagen. Die anhaltend gründlich flauen Berichte, die gerade für diesen Artikel von allen Seiten vorlagen, und die günstige Bitterung stimmten naturgemäß Käufer zurückhaltend; unter lebhaften Umsätzen sind die Kurse 3 Mark gewichen, und die Schlussfestigkeit war auch nicht weit her.
Lose-Roggen ging zu niedrigeren Preisen wenig um. Der Terminhandel hatte ebenso lebhaften wie flauen Verlauf. Die für Weizen namhaft gemachten Momente wurden verstärkt durch eine sehr umfangreiche Kanalliste, wodurch Platzspeculation zu scharfen Realisationen veranlaßt wurde. Der Kursrückgang betrug etwa 2 M. und der Schluss war nichts weniger als fest. Auf Offerten auswärtiger Waaren reaktierte man heute gar nicht.
Lose-Safer nur in seiner inländischen Waare beachtet. Termine niedriger. Roggenmehl billiger. Mais still. Rübsöl fest durch ziemlich starke Realisationen in naher Sicht, wovon auch Herbst offeriert wurde. Es stellte sich wieder Parität zwischen Frühjahr und letzterer Sicht ein. Petroleum matt. Loko-Spiritus reichlich zuführt, wurde schlanke zu erhöhter Notiz aufgenommen. Termine unter lebhaftem Deckungsbegehre merklich theurer und schlossen abgeschwächt, etwa wie vorraefern.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 31. März. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Besonderen in fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zu meist etwas höher ein und konnten sich auch weiterhin theilweise noch etwas bessern. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten gleichfalls günstig und unterstützten die Festigkeit des hiesigen Platzes. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen etwas lebhafter; besonders zeigte sich aber für Eisenbahnwerte der Verkehr reglamer.
Der Kapitalmarkt erwies sich fest für heimische, solide Anlagen

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 167 Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez., ufermärtischer — ab Bahn bez., per diesen Monat 167 M., per April-Mai 168—167,75—168,25—166,5 bez., per Mai-Juni 170,25 bis 169 bez., per Juni-Juli 172,5—171 bez., per Juli-August 174,75—173 bez., per September-Oktober 178—177 bezahlte. Durchschnittspreis 167 M. Gefündigt — Zentner.
Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 140 M., russischer — ab Bahn bez., inländ. mittel 145 M. bez., feiner — bezahlte, guter — M. ab Bahn und Bahn bez., mit Ausbruch — M., abgelassene Anmeldungen — bez., per diesen Monat 140,5 bez., per April-Mai 141—141,25—139,5 bez., per Mai-Juni 142,25—142,5—140,75 bez., per Juni-Juli 143,25—143,5—141,75 bez., per Juli-August 144—144,5—143 bez., per September-Oktober 145—145,5—144 bez., per Oktober-November — bezahlte. Gefündigt — Zentner. Durchschnittspreis 140,5 M.
Gerste per 1000 Kilogramm große 130—200 M. nach Qualität bez., kleine — ab Bahn bez., Brennergerste — M., Futtergerste — Mark ab Bahn bez.
Safer per 1000 Kilogr. loco 125—164 n. Qual., Lieferungsqualität 128 M., pomm. guter — bez., russischer mittel 126—131 ab Boden u. Bahn bez., guter 134—138 bez., feiner 143—148 ab Bahn bez., schlech. feiner 153—158 ab Bahn bez., guter — bez., preuß. 142—150 M. ab Bahn bez., mittel — bez., per diesen Monat 128,5 M. per April-Mai 128,75—128,5 bez., per Mai-Juni 130,75—130,25 bez., per Juni-Juli 132,75—132,25 bez., per Juli-August 134 bez., per August-September — bez. Durchschnittspreis 128,5 M. bez. Gef. — Zentner.
Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sad. 20,75—22 M., per diesen Monat und per März-April — M., per April-Mai 20,25 Gd., 20,50 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli 21, per Juli-August —. Durchschnittspreis 20,5 M.
Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sad. 20,25 M., per diesen Monat —, per März-April — M., per April-Mai 20,50 bez., 20,25 Gd., per Mai-Juni —, per Juni-Juli 21 M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis 20,25 M.
Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversehrt inkl. Sad. per diesen Monat und per April-Mai 19,45—19,30 bez., per Mai-Juni 19,65—19,50 bez., per Juni-Juli 19,90—19,80 bez., per Juli-August — M. bez. Durchschnittspreis 19,35 M.
Weizenmehl Nr. 00 26,25—24,25, Nr. 0 24,25—23,00, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 21,75—19,75, Nr. 0 u. 1 19,50 bis 17,50.
Rübsöl per 100 Kilogramm loco mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 57,2—57,4 bis 57 bez., per Mai-Juni 57,3—57,1—57,5—57,1 bez., per Juni-Juli 57,3 bez., per September-Oktober 57 bez. Durchschnittspreis 57,2 M.
Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Fässen von 100 Kilogr., loco — M., per diesen Monat 23,3—23,2 bez., per April-Mai — M. bez., per Septbr.-Oktober — M. Gef. 600 J. Durchschnittspreis 23,2 M.
Spiritus. Per 100 Liter a 100 pSt. = 10,000 Liter pSt. loco ohne Faß 45,9 bez., loco mit Faß — bez., per diesen Monat, per März-April und per April-Mai 46,3—47,2—46,8 bez., per Mai-Juni 46,6—47,4—47,1 bez., per Juni-Juli 47,8—48,1—47,9 bez., per Juli-August 48,7—49—48,8 bez., per August-Septbr. 49,3—49,6—49,3 bez., per September-Oktober — bez. Gef. — Liter. Durchschnittspreis 46,9 M.

und fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgten, konnten ihren Preisstand gut behaupten und theilweise etwas bessern.
Die Kassawerte der übrigen Geschäftszweige erwiesen sich gleichfalls bei nur theilweise lebhafterem Geschäft.
Der Privatdiskont wurde mit 3½ pSt. G. notirt.
Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu steigender Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen waren fester und ziemlich befestigt, auch österreichische Nordwestbahn und Elbethalbahn wurden lebhafter gehandelt.
Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und russische

Noten als etwas höher zu nennen; ungarische Goldrente schwach und still.
Deutsche und preussische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten fest und theilweise mehr gefragt.
Bankaktien fest und theilweise belebt; Diskonto-Kommandit-Aktien theile etwas besser und lebhafter; Deutsche Bank behauptet.
Industriepapiere fest und ruhig; Montanwerte still.
Inländische Eisenbahnaktien fest und lebhafter; es gilt dies namentlich von Lübeck-Büchen, Ostpreussische Südbahn, Marienburg-Wiawla etc.

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.			Ausländische Fonds.			Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.			Berlin-Dresd. o. St.			Bank-Aktien.		
Amsterd. 100 fl. 8 L. 3½			Newyork. St.-Anl. 6			Aachen-Mastrich			Berl.-Görlitzer Kon.			Deut. Anst. (Elbeth.)		
Brüss. u. Antwerpen 100 fr. 8 L. 3½			Finland. Loose 7			Altona-Kiel			Berl.-Litz. B.			Deut. Anst. (S.-M. B.)		
London 100 £ 8 L. 3½			Italienische Rente 5			Berlin-Dresden			Berl.-Hamb. I. II. C.			Schweiz. Anst. (S.-M. B.)		
Paris 100 fr. 8 L. 3½			do. Tabaks-Dbl. 6			Berlin-Hamburg			Berl.-Hamb. III. Konv.			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
Wien, öst. Währ. 8 L. 4			Dest. Gold-Rente 4			Bresl.-S.-S. Fr. G.			Berl.-Hamb. A. B. C.			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
Petersb. 100 R. 3 M. 6			do. Papier-Rente 4			Dortm.-Gron. C.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
Warsch. 100 R. 8 L. 6			do. do. 4			Halle-Sor.-Sub.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Silber-Rente 4			Hamburg-Ludwigsh.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. 250 fl. 1854			Karnb.-Mlawka			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Kredit 1858			Karl-Frdr.-Franz.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Lott.-A. 1860			Kunst.-Enschede			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. 1864			Nordb.-Erf. gar.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			Pester Stadt-Anl. 6			Obichl. A. C. D. C.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. kleine 6			do. (Lit. B. gar.)			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			Poln. Pfandbriefe 5			Dels-Gnefen			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Liquidat. 4			Distr. Südbahn			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			Rum. mittel 8			Boien-Grenzb.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. kleine 8			R. Ober- u. Bahn			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. St.-Obligat. 6			Starg. Posen gar.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Staats-Dbl. 5			Tilsit-Insterburg			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			Russ. Ggl. Anl. 1822			Weim.-Gera (gr.)			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. 1862			do. 2½ Konv.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. kleine 5			Petro-Pahn			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Konf. Anl. 1871			Abreissavon			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. kleine 5			Amst.-Rotterdam			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. 1872			Auffig.-Leptich			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. 1873			Baltisch gar.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Anleihe 1875			Böb. Westb. gar.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. 1880			Dag. Bodenbach			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Orient-Anl. I. 5			Eh. Westb. gar.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. II. 5			trans. Sof.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Poln. Schatzobl. 4			Gal. (C.-E.-B.) gr.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Pr.-Anl. 1864			Gottthardb.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. 1866			Kaisch.-Oderb.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Boden-Kredit 5			Kpr. Rudolfsb. gar.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Br.-Anl. 1864			Lüttich-Limburg			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. 1866			Deff. Kr. St. (W.)			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Schweb. St.-Anl. 4			Deff. Romb.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			Türk. Anl. 1865			do. B. (Eh.)			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Loose voll. fr.			Reichenb.-Pard.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Goldrente 6			Russ. Stsb. gar.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. do. 4			Russ. Stsb. gar.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Gold-Inv.-Anl. 5			Schweiz. Unionsb.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Papierrente 5			do. Westbahn			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. Loose 5			Südb. P. S. i. W.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
			do. St.-Eisb.-Anl. 5			Turnau-Prager			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Ung.-Galiz.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Borarlberger gar.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Bar.-B. v. S. i. M.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Angerm.-Sam.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Berl. Dresd. St. P.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Bresl.-Varich "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Hall.-S.-Sub. "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Marienb. Mlawka			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Münst.-Enschede			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Nordb.-Erfurt "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Oberlausitzer "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Dels-Gnefen "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Distr. Südb. "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Polen-Grenzb.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						R. Ober- u. St. P.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Saalbahn "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Tilsit-Ankerb. "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Weimar-Gera "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Dag. Bodend. A. "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						do. do. B. "			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Vom Staate erworbene Eisenb.			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
						Berl.-Stett. St. A. 4½			Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue			Sächs. Anst. (S.-M. B.)		
									Berl.-Hamb. D. C. neue					